



Damit alles gut klappt... (unsere Installationsbedingungen)

Sollten Sie einen der untenstehenden Punkte nicht erfüllen können, sprechen Sie uns bitte frühzeitig an - möglichst bei Auftragserteilung, spätestens 14 Tage vor Start der Arbeiten.

Wir haben für viele Situationen eine Lösung, wenn wir es frühzeitig vorher wissen. Wir müssen dann mehr Zeit, Personal oder andere Maschinen anbieten und einplanen.

Vor der Installation

1. In Räumen, in denen die Fußbodenheizung gefräst werden soll, müssen **alle Böden komplett frei sein**; der Boden muss **eben, ausgehärtet, tragfähig & sauber** sein (**besenrein**; sonst haften Füll- & Ausgleichsmasse nicht); es dürfen auch keine anderen Hindernisse (z.B. Türschwellen, etc.) verbleiben. **Reste von Fremdmaterial (z.B. Teppich- & Fliesenkleber, Bodenbelag etc.) müssen vorher abgeschliffen werden** (im Baumarkt kann man Schleifmaschinen leicht mieten). Wenn im Ausnahmefall nach Absprache mit uns dünne Klebereste zurückbleiben, so brauchen wir dafür einen Beleg der Asbestfreiheit. Klebereste gefährden die Gewährleistung für den weiteren Aufbau bis zum Bodenbelag.
2. Der Betrieb der Maschinen benötigt als Baustrom eine **400V/32A CEE-Steckdose (16A reicht nicht aus!)**. Sie können vorab einen Elektriker für die Installation beauftragen - oder uns: wir bringen dann einen passenden Stromerzeuger mit (nur möglich bis 100qm, ohne Fräsung von Fliesen)
3. Zusätzlich benötigt: **zwei ganz normale Steckdosen (230V/16A), die nicht an der gleichen Sicherung angeschlossen sind**. Dies wird auch benötigt, wenn der 400V-Baustrom von uns kommt.
4. Wir brauchen einen **Leitungswasser-Anschluss** (gerne Garten-Anschluss, wenn Leitungswasser).
5. Wir geben gerne eine Einschätzung, wo der **Heizkreisverteiler** gut für die Fräsung stehen kann - bitte **klären Sie den Standort & Ausrichtung aber vorab auch noch mit Ihrem Heizungsinstallateur ab**, damit der dann einfach & unkompliziert an das Hauptsystem anschließen und in Betrieb nehmen kann.
6. Flächen, die NICHT mit Fußbodenheizung belegt werden (z. B. **Küchenzeile, Badewanne, Kamin....**), bitte **vorab einzeichnen** (z.B. mit Kreide).
7. Wenn **Wand-/Deckendurchbrüche** gewünscht sind, müssen diese vom Kunden vorab nach unseren Vorgaben geschaffen werden, auch für Unterputz-Verteilerkästen. Wenn wir einzelne Rohre durch Durchbrüche/Bohrungen oder über Stufen (>2cm) führen sollen, sprechen Sie uns bitte frühzeitig an - dies muss sorgfältig geplant und abgesprochen werden.
8. Wir sind in jeder Hinsicht bemüht, ordentlich, präzise & sicher zu arbeiten! Dennoch muss berücksichtigt werden, dass schwere Maschinen eingesetzt werden. **Empfindliche Stellen** müssen durch den Kunden vor Beginn der Arbeit mit Schutzmaterial geschützt werden (z.B. empfindliche Türschwellen, bodentiefe Fenster-/Türrahmen, Fensterbänke, bearbeitete Wände, Küchenschränke usw.).
9. **Zufahrt und Stellplatz**: wir transportieren schweres Material & Maschinen mit Transportern zu Ihnen. Dafür muss es einen Stellplatz mit befestigter Zufahrt vor dem Haus geben.

10. Wenn der **Baustrom** von uns kommt, müssen wir ein Kabel direkt vom Transporter zur Baustelle legen - dann darf der Stellplatz nicht mehr als 20-30m von Tür oder Fenster der Baustelle entfernt sein. Falls das Kabel über fremde Grundstücke/Wege führt, übernehmen Sie die Haftung, Genehmigung & Absprache für die Kabelführung über fremde Flächen.
11. **Zuweg: vom Stellplatz zur Baustelle muss ein befestigter, ebenerdiger Weg von mindestens 1m Breite führen. Sollten Hindernisse zu überwinden sein, wie z.B. Treppenstufen, Rasenflächen, Sandwege oder andere unbefestigte Wege)** so ist von Seite des Auftraggebers bei Auf- und Abbau Hilfe zu leisten (jeweils nur ca. 10-15 Minuten). Sollte dies nicht möglich sein, informieren Sie uns bitte spätestens 14 Tage vorab, wir prüfen dann, ob wir für Ihre Baustelle ein Zwei-Personen-Team anbieten können.
12. Wenn wir die Kanäle verfüllen sollen, muss der Kunde dafür und bis 48 Stunden nach Fertigstellung eine Temperatur von **mindestens 5°C** in den Räumen sicherstellen. Auch nach Beendigung aller Arbeiten sind die Räume mit der Fußbodenheizung **frostfrei** zu halten.

Am Tag der Installation

1. **Zu Beginn brauchen wir für ca. 15 Minuten eine Einweisung in das Gebäude**, bei der der Standort des Heizkreisverteilers gemeinsam angeschaut wird, die Zuwegung, Strom- und Wasseranschlüsse sowie eventuelle besondere Flächen (zB Küchenzeile, Badewanne, Engstellen....); für den weiteren Verlauf der Arbeiten reicht es, wenn Sie Ihre kurzfristige telefonische Erreichbarkeit (gerne auch per Whatsapp) sicherstellen.
2. Während der Arbeiten gilt das Gebäude als Baustelle. Betreten auf eigene Gefahr (das gilt ebenfalls für den Kunden). Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass unsere Monteure ihre Arbeit ungehindert durchführen können. **Störungszeiten wegen Behinderungen (zB andere Handwerker, nicht freigeräumte Flächen) müssen wir leider in Rechnung stellen.**
3. Wenn Sie uns nicht mit der **Entsorgung** beauftragen, dann stapeln wir die Säcke mit Fräs-Staub, Verpackungen und Rohr-Räse neben dem Standort unserer Filteranlage auf für Ihre Entsorgung. Bei Verfüllung durch uns muss dann ein Ort zum Reinigen der Gerätschaften von Resten der Füllmasse zur Verfügung gestellt werden (z.B. Container/ungenutzte Gartenecke).
4. Wenn Sie vermuten, dass sich **Leitungen im oberen Boden befinden**, müssen Sie dies dem Monteur unbedingt vorab mitteilen. **Für Beschädigungen (oder Folgeschäden) an Leitungen im vorhandenen Estrich haftet Nordwærme nicht. Um Estrich-Schäden auszuschließen, muss Ihr Estrich eine Stärke von mindestens 40mm aufweisen, andernfalls notwendige Ausbesserungen/Instandsetzungen sind vom Auftraggeber zu tragen.**
5. Bitte zeigen Sie uns unaufgefordert die **Hauptthähne für Wasser, Gas und den Sicherungskasten mit den Hauptsicherungen für den Strom-** alle müssen während der gesamten Arbeiten frei zugänglich bleiben.
6. Sollte unerwartete Mehrarbeit nötig sein, wird diese vorab mit Ihnen abgestimmt.
7. Zum Schutz der Flora im Garten wäre die Bereitstellung einer Toilette nett 😊

Sollten sich am Termin oder Umfang der Arbeiten von Ihrer Seite Änderungen ergeben, so ist **spätestens 3 Wochen vor dem geplanten Installationstermin mit Nordwærme Kontakt** aufzunehmen. Bei **Storno oder Verschiebung ab 3 Wochen vor dem geplanten Installationstermin müssen wir leider Verdienstaufschlag bzw. Kosten in Rechnung stellen**. Pro Frästechniker mit dem jeweiligen kapitalintensiven Maschinenpark haben wir hohe Ausfallkosten, die wir auch in Rechnung stellen müssen, wenn wir nicht arbeiten können wegen mangelnder Vorbereitung, fehlendem Strom oder anderen Arbeitshindernissen.

Ein solches Ärgernis für alle Seiten kann durch gute Vorbereitung leicht vermieden werden, denn am liebsten arbeiten wir für Sie zügig durch wie geplant und sind alle glücklich.

Widerrufsbelehrung & Muster-Widerrufsformular

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (**Nordwärme GmbH**, Rondenbarg 14, 22525 Hamburg, E-Mail: kunden@nordwaerme.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: **Nordwärme GmbH**, Rondenbarg 14 22525 Hamburg E-Mail: kunden@nordwaerme.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir *den von mir/uns* (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Bestellt am (*)/erhalten am (*): _____ Name des/der Verbraucher(s): _____
Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): _____

Datum: _____ (*) Unzutreffendes streichen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Nordwärme GmbH, Rondenbarg 14, 22525 Hamburg

1. Anwendungsbereich Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte, mit denen die Firma Nordwärme GmbH als Leistungserbringerin Verträge abschließt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in das Vertragswerk wird auf den Angeboten bzw. Annahmestätigkeiten vermerkt.

2. Begriffsverwendung Die Nordwärme GmbH ist nachfolgend als Auftragnehmer (AN), die auftraggebende Seite ist nachfolgend einheitlich als Auftraggeber (AG) bezeichnet. Dies folgt einem Vereinfachungserfordernis und stellt keine Bezugnahme auf Fragen der Geschlechts- und Identitätszugehörigkeit oder Rechtsform der beteiligten Parteien dar.

3. Auftragserteilung Die Auftragserteilung erfolgt durch Annahme einer seitens der AN erstellten Angebotes an den AG. Änderungen oder Abweichungen von den getroffenen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Der AN erstellt das Angebot auf der Basis der vom AG zur Verfügung gestellten Angaben. Es obliegt dem AG, vor Vertragsabschluss abzuklären, ob die in dem Angebot zugrunde gelegten Angaben zutreffend sind.

Es ergeht der Hinweis, dass in handwerksgerecht und ordnungsgemäß verlegten Estrich keine Leitungen oder Rohre in den oberen 3cm verlegt sind.

Des Weiteren wird bei Angebotserstellung unterstellt, dass der Estrich die handwerksgerechte und ordnungsgemäße Stärke aufweist. Eine Überprüfung auf verlegte Rohre und Leitungen oder hinsichtlich der vorhandenen Estrichstärke erfolgt seitens der AN deshalb nicht, es sei denn, dass vorab eine solche Überprüfung extra vereinbart wird.

4. Überlassene Unterlagen Mit Abschluss des Vertrages werden nicht nur die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sondern insbesondere noch die dem AG mit Angebotserteilung übermittelten Installationsbedingungen Vertragsinhalt.

5. Verschiebung Soweit im Vertrag ein Liefertermin avisiert ist, hat der Kunde bei von ihm verursachten Verzögerungen in Hinblick auf die dadurch entstandenen Mehrkosten einen pauschalisierten Schadensersatz gem. den nachstehenden Regelungen zu entrichten. Die Ausführung des Auftrages schlägt sich bei der AN auf der Kostenseite vor allem in Personalkosten und Vorhaltekosten für die Werkzeuge und Geräte nieder. Wegen der notwendigen Vorlaufzeiten ist ein anderweitiger Einsatz in der Regel nicht zu realisieren.

Der AN verzichtet auf Vergütung bei einer Verschiebung, die bis zu einem Zeitraum von drei Wochen vor dem avisierten Termin bekanntgegeben wird. Danach beträgt der pauschalisierte Schadensersatz bei einer Verschiebung bis zwei Wochen vor dem avisierten Termin 25% der Auftragssumme und bei einer Kündigung weniger als zwei Wochen vor dem avisierten Termin 60% der Auftragssumme.

Diese Werte gelten auch, wenn die Arbeiten aufgrund mangelnder Vorbereitung des AGs nicht wie geplant durchgeführt werden können. Dazu zählt insbesondere eine teilweise oder vollständige Nichtbeachtung der vereinbarten Installations- oder Vorbereitungsanforderungen. Gegebenenfalls treten noch weitere bereits erfolgte Leistungen (Fahrtkosten, Stundensätze für Personal- und Maschinenpark und anderes) hinzu.

Das Recht des AG bleibt ungenommen, den Nachweis höherer Aufwendersparnisse auf Seiten des AN zu führen, bzw. den nach fehlender Anrechnung der Vorteile aus anderweitiger Verwendung der Arbeitskraft oder böswilligen Unterlassens einer anderweitigen Anwendung einer Arbeitskraft.

6. Rechnungsstellung Die Vergütung der AN ist mit Rechnungsstellung ohne Abzug fällig

und binnen höchstens 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

7. Eigentumsvorbehalt Sämtliche angebrachten Materialien bleiben, soweit sie nicht wesentlicher Eigentumsbestandteil eines Grundstücks werden, bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der AN.

8. Mitwirkungspflichten Der AG ist insbesondere zur Mitwirkung verpflichtet, soweit sich das aus dem in diesem Vertrag unter den Leistungsbeschreibungen geregelten Pflichten ergibt.

9. Gewährleistung Die AN haftet für Sach- und Rechtsmängel nach den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches für den Werkvertrag. Abweichend hiervon ist jedoch der Rücktritt ausgeschlossen.

10. Haftung Die AN haftet – außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten – bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszweckes notwendig sind.

11. Kündigung Macht der AG von seinem Kündigungsrecht nach § 649 Abs. 1 BGB Gebrauch, steht dem AN eine pauschalisierte Vergütung in Höhe von 60 % des vereinbarten Auftragsvolumens zu. Der AN verzichtet auf Vergütung bei einer Kündigung, die bis zu einem Zeitraum von drei Wochen vor dem avisierten Termin erfolgt, danach beträgt die pauschalisierte Vergütung bei einer Kündigung bis zwei Wochen vor dem avisierten Termin 25% der Auftragssumme und bei einer Kündigung weniger als zwei Wochen vor dem avisierten Termin 60% der Auftragssumme.

12. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht Der AG kann gegenüber Forderungen des AN nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Der AG darf ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf diesen Vertrag beruht.

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des AN. Als ausschließlicher Gerichtsstand für Zuständigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird Hamburg vereinbart.

14. Schlussvereinbarungen Änderungen dieses Vertrages und seiner Bestandteile bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam. Für die Durchführung dieses Vertrages gilt ausnahmslos das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Nordwärme GmbH, 20. März 2026